
Bitte beachten Sie zur Probeneinsendung:

Das Erbgut für unsere humangenetischen Laboruntersuchungen wird routinemäßig **aus EDTA-Blut** gewonnen. Die Einsendung von ca. **5 ml** EDTA-Blut, möglichst aufgeteilt auf **zwei Monovetten**, ist ausreichend. Sie können EDTA-Blutröhrchen aus Ihrem Routinelabor (Blutbild/ Blutgruppenbestimmung) nutzen. Bei Bedarf senden wir Ihnen aber auch EDTA-Monovetten der Fa. Sarstedt und Versandmaterial zu.

Die Probenlaufzeit ist unkritisch. Eine Kühlung während des Transportes ist nicht erforderlich.

Bitte frieren Sie die Proben grundsätzlich nicht ein!

Sollte eine Blutprobe für diagnostische Zwecke nicht geeignet sein (z.B. bei Patienten, die eine Knochenmarktransplantation erhalten haben), kontaktieren Sie uns bitte. Wir informieren Sie über alternative Untersuchungswege und stellen Ihnen entsprechende Materialentnahmebestecke zur Verfügung.

Nicht geeignet für unsere genetischen Untersuchungen sind Vollblut, Serum oder Citratblut!

Für Einsender aus dem Raum Neubrandenburg: Sie können Ihr Untersuchungsmaterial dienstags direkt in unserer Sprechstunde im Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum abgeben. Die Sprechstundenzeit am Dienstag: 08:00 bis 13:00 Uhr.

Einen Kurierdienst können wir leider nicht anbieten.

Bitte beschriften Sie jedes Probengefäß mit Namen, Vornamen und Geburtsdatum des Patienten oder verwenden Sie zusätzlich ein Barcode-System. Dann sollten auf dem Überweisungsschein und dem Anforderungsformular ebenfalls Barcodes platziert werden. Vielen Dank.

Das Molekulargenetische Labor der Universitätsmedizin Greifswald MVZ GmbH und des Instituts für Humangenetik der Universitätsmedizin Greifswald ist nach DIN EN ISO 15189:2014 akkreditiert. Wir garantieren Ihnen damit die Einhaltung der hohen Anforderungen an die Kompetenz der Mitarbeiter und an die Qualität unserer Ergebnisse. Zum sicheren Ausschluss einer Probenverwechslung und daher im Sinne der Patientensicherheit können wir Aufträge, die uns mit fehlerhaften oder unbeschrifteten Proben erreichen, nicht bearbeiten! Sie werden darüber schriftlich und ggf. vorab telefonisch in Kenntnis gesetzt. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Freigegeben:	Institut für Humangenetik und Universitätsmedizin Greifswald MVZ GmbH	11.08.2020	
ID: 21117	Version: 003/08.2020	Gültig bis: 11.08.2022	Seite 1 von 2

Zur Durchführung einer humangenetischen Untersuchung benötigen wir

1. Anforderungsformular mit Einwilligung in eine genetische Diagnostik nach Gendiagnostikgesetz (GenDG)
2. Überweisungsschein Muster 10 oder
Kostenübernahmeerklärung für Privatpatienten: Ein entsprechendes Formular können Sie auf unserer Internetseite herunterladen.

Anforderungsformular mit Einwilligung in eine humangenetische Diagnostik

Bitte kreuzen Sie auf dem Anforderungsbogen die gewünschten Untersuchungen an. Sollte eine bestimmte Untersuchung nicht aufgeführt sein, können Sie diese auch handschriftlich vermerken. Nehmen Sie dazu aber möglichst telefonischen Kontakt mit uns auf.

Damit wir unsere Untersuchungsergebnisse im klinischen und familiären Kontext richtig bewerten können, sind Angaben über klinische Vorbefunde des Patienten, über bereits erfolgte humangenetische Diagnostik in der Familie (bekannter Genotyp eines Indexfalles) und ggf. auch Stammbauminformationen hilfreich.

Bitte vermerken Sie den Untersuchungsanlass: diagnostisch / prädiktiv / pränatal.

Geben Sie bitte auf dem Anforderungsbogen vollständige Einsenderdaten an, Ihre Telefonnummer und den Namen der verantwortlichen ärztlichen Person. Und prüfen Sie bitte, ob eventuelle Voraussetzungen an die Qualifikation des Einsenders laut GenDG eingehalten werden. Bitte ergänzen Sie die erforderlichen Angaben und unterschreiben Sie auf der ersten Seite des Bogens.

Bitte kennzeichnen Sie dringende Anforderungen zusätzlich auf dem Formular und kontaktieren Sie uns vorab telefonisch.

Zur Durchführung einer genetischen Untersuchung ist nach GenDG die schriftliche Einwilligung des Ratsuchenden, des Patienten oder eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

Überweisungsschein Muster 10 oder Kostenübernahmeerklärung

Gesetzlich Versicherte: Bitte verwenden Sie für genetische Untersuchungen den Überweisungsschein Muster 10 (Labor). Indizierte genetische Untersuchungen belasten nicht Ihr Laborbudget.

Überweisen Sie den Patienten zur humangenetischen Beratung, ist der Überweisungsschein Muster 6 zu verwenden.

Privatversicherte oder Klinikpatienten: Bei Privatversicherten im stationären oder ambulanten Bereich benötigen wir Angaben zur Rechnungsadresse. Vor einer genetischen Diagnostik sollte die Kostenübernahme im Einzelfall geklärt werden. Bei Einsendung einer Probe ohne bestätigte Kostenübernahme erhalten Sie von uns automatisch eine schriftliche Rückinformation.

Selbstverständlich können wir Ihnen oder dem Versicherten vorab einen Kostenvoranschlag zusenden.

Für Fragen, zur Rücksprache oder zur Anforderung von Probengefäßen stehen wir von Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 bis 10:00 Uhr unter der Telefonnummer +49 (0)3834 86 22155 gerne zur Verfügung.

Freigegeben:	Institut für Humangenetik und Universitätsmedizin Greifswald MVZ GmbH	11.08.2020	
ID: 21117	Version: 003/08.2020	Gültig bis: 11.08.2022	Seite 2 von 2